

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2313 —

Keine Kreditvergabe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Südafrika

A. Problem

Maßnahmen zur Erreichung des politischen Ziels der Überwindung des Apartheidsystems in der Republik Südafrika.

B. Lösung

Ablehnung des Vorschlags, durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau keinerlei Kredite für Lieferungen nach der Republik Südafrika mehr zu gewähren.

Mehrheit im Ausschuß

C. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2313 — abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Unland

Vorsitzender

Dr. Mitzscherling

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Mitzscherling

Der Antrag wurde in der 80. Sitzung am 19. Mai 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß der Kreditbewilligungsausschuß der Kreditanstalt für Wiederaufbau keinerlei Kredite mehr für Lieferungen nach der Republik Südafrika gewähre.

In dem Antrag wird darauf Bezug genommen, daß der Kreditbewilligungsausschuß im Jahr 1987 der Fa. Siemens einen Kredit in Höhe von 32 Mio. DM für den Aufbau eines Kommunikationssystems in Südafrika gewährt habe. Es sei nicht auszuschließen, daß dieses von der Republik Südafrika für militärische Zwecke eingesetzt werde. Auch seien weitere Kreditangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Lieferungen nach Südafrika gemacht worden. Auch wenn mit diesen Krediten für Lieferungen in die Republik Südafrika das Neu-Investitionsverbot der Europäischen Gemeinschaften von 1986 nicht verletzt würde, bedeuteten sie jedoch eine wichtige Stärkung des Apartheidsystems und müßten aus diesem Grunde unterbleiben.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 bei einer Enthaltung mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN aus entwicklungspolitischer Sicht die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung ebenfalls am 16. Juni 1988 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag abgelehnt.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der

Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 21. September 1988 beraten.

Mitglieder der Oppositionsfraktionen erklärten, daß die Dimension der Auswüchse des Apartheidsystems inzwischen ein Maß erreicht habe, das auch eine verschärft handelspolitische Reaktion nicht ausschließen dürfe. Die gegenwärtige Situation gebiete eine Solidarität mit der schwarzen Bevölkerung in der Republik Südafrika.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen wiesen demgegenüber darauf hin, daß Wirtschaftssanktionen als Mittel der Politik strikt abgelehnt würden. Sie seien nicht produktiv, um eine Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in der Republik Südafrika zugunsten der schwarzen Bevölkerung zu erreichen. Darüber hinaus würde auch die wirtschaftliche Lage in den Nachbarstaaten der Republik Südafrika — z. B. über ein Ausbleiben der Gastarbeiterüberweisungen und eine Reduzierung des Transportverkehrs — beeinträchtigt. Wirtschaftssanktionen führten nur dazu, daß schwarze Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz und soziale Leistungen verlieren, die die Wirtschaft in der Republik Südafrika gegenwärtig noch gewähren könne. In der Folge führe dies zu einer Verschärfung des Konflikts zwischen der schwarzen und der weißen Bevölkerung. Auch die Koalitionsfraktionen lehnten die Apartheid absolut ab, jedoch seien wirtschaftliche Sanktionen keine Hilfe für die in der Republik Südafrika lebenden Menschen. Die bisherigen Sanktionen hätten in der weißen Bevölkerung Südafrikas nur einen Rechtsruck bewirkt und damit den Spielraum der Regierung zur Verbesserung der Lage der schwarzen Bevölkerung eingeschränkt.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

Dr. Mitzscherling

Berichterstatter

